

VERORDNUNGSBLATT

18.02.2016

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
	X				19. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Freistadt die Sprachprojektwoche vom 31.05.2016 – 07.06.2016 in Dublin zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
X					20. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 5. Februar 2016, mit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollrates für das Schulleiterauswahlverfahren bestellt werden	2
X					21. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 01.02.2016 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz	2
X					22. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg die Schi- und Snowboardmeisterschaft am 05.02.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
X		X	X		23. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Besuch des Weltcup-Skirennens am 26.02.2016 in Hinterstoder zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
X					24. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 03.02.2016 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz	3
		X	X	X	25. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Studieninfomesse – SIM 2016 vom 21. – 23.09.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
	X				26. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Wels 1 die Sprachprojektwoche vom 31.05. – 07.06.2016 in Dublin zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	4
	X				27. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Altmünster die Sprach- und Berufspraxiswoche vom 17.04.2016 bis 23.04.2016 in Edinburgh/Schottland zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	5
X					28. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 03.02.2016 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz	5
MITTEILUNGEN						
			X		Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes	6
X		X	X		Personalnachrichten	7

In tiefer Trauer nehmen wir Anteil daran, dass
Herr Hofrat Prälat Dr. Josef Hörmandinger
 Fachinspektor für den römisch-katholischen Religionsunterricht,
 Religionsprofessor i.R. und em. Bischofsvikar
 am 26. Jänner 2016 im 93. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Dr. Hörmandinger wurde am 29. Juni 1949 zum Priester geweiht. Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten in verschiedenen Gemeinden wurde er 1959 hauptberuflich Religionslehrer. Von September 1977 bis August 1988 war er als Fachinspektor für r.k. Religion an Allgemeinbildenden höheren Schulen tätig.

Sein Wirken wurde vielfach bedankt und ausgezeichnet, etwa durch die Ernennung zum Hofrat (1984) und Päpstlichen Ehrenprälaten (1952), sowie die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich (1999) und des Ehrenringes der Gemeinde Hartkirchen (2002)

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Landesschulrat für Oberösterreich
Kollegium des Landesschulrates für Oberösterreich

Landesschulratsdirektor
 HR Dr. Peter Sonnberger

Präsident
 Dr. Josef Pühringer
 Landeshauptmann

Amtsführender Präsident
 HR Fritz Enzenhofer

RECHTSVORSCHRIFTEN

19. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS FREISTADT DIE SPRACHPROJEKTWOCHE VOM 31.05.2016 - 07.06.2016 IN DUBLIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 27.01.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule Freistadt, Linzer Str. 45, 4240 Freistadt, wird die Sprachprojektwoche vom 31.05.2016 – 07.06.2016 in Dublin, Irland, vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/6-2016)

20. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 5. FEBRUAR 2016, MIT DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES KONTROLLRATES FÜR DAS SCHULLEITER-AUSWAHLVERFAHREN BESTELLT WERDEN

Unter Berufung auf § 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, idgF, in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Kontrollrates des Kollegiums des Landesschulrates für Oberösterreich werden aufgrund der Vorschläge der im Kollegium vertretenen Fraktionen nachfolgende Personen mit sofortiger Wirksamkeit als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollrates für das Schulleiter-Auswahlverfahren bestellt:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	OLNMS SR Dipl.-Päd. Walter Wernhart	LAbg. Mag. Regina Aspalter
FPÖ	LAbg. Mag. Silke Lackner	LAD-Stv. Dr. Ferdinand Watschinger
SPÖ	Mag. Andreas Ortner	Dir. Gerald Blüher
Grüne	LdPTS Alexander Brix	HOL Franz Kaiser

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:

(A9-77/1-2016)

21. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 01.02.2016 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ. SCHULZEITGESETZ

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 01.02.2016 aufgrund des § 2 Abs 7 OÖ Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

§ 1

Wegen Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes wird von Montag, 01.02.2016 bis Dienstag, 02.02.2016 **für die Schüler/innen der NMS Ebensee schulfrei erklärt.**

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(A3-18/1-2016)

22. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE NEUEN MITTELSCHULEN UND POLYTECHNISCHEN SCHULEN DER BILDUNGSREGION PERG DIE SCHI- UND SNOWBOARDMEISTERSCHAFT AM 05.02.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 05.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen der Bildungsregion Perg wird die Schi- und Snowboardmeisterschaft am Freitag, 05.02.2016 von 08:30 bis 13:30 Uhr gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(411-50/14-2016)

23. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER BESUCH DES WELTCUP-SKIRENNENS AM 26.02.2016 IN HINTERSTODER ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF den Besuch des Weltcup-Skirennens am Freitag, den 26.02.2016, in Hinterstoder für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/8-2016)

24. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2016 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ. SCHULZEITGESETZ

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 03.02.2016 aufgrund des § 2 Abs 7 OÖ Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

§ 1

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Schärding, die Mitglieder der Gewerkschaft öffentl. Dienst, Lehrer/in im ersten Dienstjahr sind bzw. das erste Jahr im Bezirk unterrichten Gelegenheit zu geben, an der Bezirksversammlung der Gewerkschaft öffentl. Dienst – Sektion Pflichtschullehrer in Zell/Pram teilzunehmen, wird **Montag, 18.04.2016, für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an der Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(414-50/0006-BR-SD/2016)

25. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE STUDIENINFOMESSE – SIM 2016 VOM 21. – 23.09.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung (ZI. BGD-902728/683-2016-Mur) vom 18.01.2016 findet vom **21. bis 23. September 2016** die **StudienInfoMesse – SIM 2016** an der Johannes Kepler-Universität in Linz statt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltung für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/12-2016)

26. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS WELS 1 DIE SPRACHPROJEKTWOCHE VOM 31.05. - 07.06.2016 IN DUBLIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule Wels 1, Linzer Str. 68, 4600 Wels, wird die Sprachprojektwoche vom 31.05. - 07.06.2016 in Dublin vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/7-2016)

27. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS ALTMÜNSTER DIE SPRACH- UND BERUFSPRAXISWOCHE VOM 17.04.2016 BIS 23.04.2016 IN EDINBURGH/SCHOTTLAND ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule Altmünster, Ebenzweierstraße 26, 4813 Altmünster, wird die Sprach- und Berufspraxiswoche vom 17. – 23.04.2016 in Edinburgh/Schottland vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/9-2016)

28. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2016 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ SCHULZEITGESETZ

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 03.02.2016 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

§ 1

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Linz-Stadt Gelegenheit zu geben, an den standespolitischen Bezirksversammlungen teilzunehmen, wird am **Montag, 07.03.2016, nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an den Versammlungen teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Ordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für OÖ

(401-60/0036-BR-LI/2016)

MITTEILUNGEN

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Schule für Sozialbetreuungsberufe
des Vereines zur Förderung und Erhaltung der SOB
in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 7,

das Öffentlichkeitsrecht ab dem Schuljahr 2015/16 auf Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(B3-29-1/3-16 – Frau Mag. Schwarzmaier)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik
der WIFI OÖ GmbH
in Gmunden, Miller von Aichholz-Straße 50,

das Öffentlichkeitsrecht für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 verliehen.

(B3-506/1-16 – Frau Mag. Schwarzmaier)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Logistikmanagement
der WIFI OÖ GmbH
in Wels, Dr. Koss-Straße 4,

das Öffentlichkeitsrecht für die Schuljahr 2015/16 und 2016/17 verliehen.

(B3-506/2-16 – Frau Köck)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik
der WIFI OÖ GmbH
in Steyr, Stelzhamerstraße 12,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2015/16 verliehen.

(B3-506/3-16 – Frau Köck)

PERSONALNACHRICHTEN

DI Mag. Dr. Helmut **Sitter**, BRG Linz, Aubrunnerweg
Prof. Mag. Manfred **Dobretsberger**, BHAK/BHAS Freistadt
Prof. DI Gerd **Simon**, HTBLA Leonding
Prof. Mag. Johann **Mayr**, Schule für Sozialbetreuungsberufe Gallneukirchen